

Benützungsverordnung Pfarreisaal Schwarzenberg

1. Gegenstand

- Kleiner Saal mit Küche
- Grosser Saal mit Terrasse
- Beamer

2. Zuständigkeit

Das Pfarramt

- nimmt Reservationen entgegen und hält schriftlich die Benutzer und die verantwortliche Person fest
- erstellt die Abrechnung und leitet diese an das Kirchmeieramt weiter
- führt die Kontrolle über die Belegung der Räume
- führt die Kontrolle über die Herausgabe von Geschirr und Mobiliar für Pfarrzwecke
- gibt die Schlüssel

3. Reservationen

3.1. Vereine und Gruppen der Pfarrei und des Pastoralraumes

Der Kirchenrat, Pfarreirat sowie Vereine und Gruppen des Pastoralraumes melden ihre Belegungswünsche rechtzeitig an. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung für Ihre Reservationen.

3.2. Übrige Vereine, Organisationen, Firmen und Privatpersonen

Die Räumlichkeiten können auch von Vereinen, Organisationen, Firmen und Privatpersonen, die nicht dem Pastoralraum unterstellt sind, gemietet werden, jedoch nur dann, wenn die Räume nicht durch Anlässe des Pastoralraumes belegt sind.

Der Kirchenrat ist ermächtigt, Reservationsgesuche ohne Bekanntgabe von Gründen abzuweisen.

3.3. Gesellschaftliche Anlässe

Es dürfen keine gesellschaftlichen Anlässe mit gastgewerblichem Charakter (wie Geburtstagsfeiern, Familienfeste oder Discos/Partys) durchgeführt werden. Von dieser Einschränkung ausgenommen sind nicht gewinnstrebende Anlässe von Gruppierungen des Pastoralraumes Malters-Schwarzenberg sowie die Nutzung durch Schwarzenberger Gastgewerbebetriebe in Absprache mit der Kirchgemeinde.

4. Benütungsgebühren

Für die Benützung der Räumlichkeiten sind Gebühren gemäss Tarifordnung zu entrichten. Der Tarif wird vom Kirchenrat festgelegt. Ausnahmen können ebenfalls vom Kirchenrat bewilligt werden.

5. Hausordnung

5.1. Benützungszeiten

Die Benützungszeiten, die Zeiten für Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten sowie die Zeitpunkte für die Übernahme und Abgabe der Räume sind mit der Hauswartin abzusprechen und auf dem Formular "Reservation / Rechnung" festzuhalten.

Die Benutzer sorgen für Ruhe und Ordnung im und um das Gebäude. Ab 22.00 Uhr ist Lärm zu vermeiden und die Fenster sind zu schliessen. Die Räumlichkeiten sind spätestens 24 Uhr zu verlassen.

5.2. Ordnung

Die Benutzer haben die Räume, Toilettenanlagen, Einrichtungen, Geräte und das Geschirr ordnungsgemäss zu reinigen und gemäss Anweisungen der Hauswartin zu verlassen. Ohne anders lautende Vereinbarung sind die Tische und Stühle zu versorgen und die Räume zu wischen.

Geschirr darf nicht für private Anlässe ausserhalb des Pfarreisaales herausgegeben werden. Beschädigtes und fehlendes Material und Geschirr ist der Hauswartin zu melden und muss von den Benützern bezahlt werden.

Die Installation von Dekorationen... ist mit der Hauswartin abzusprechen. Für allfällige Schäden an Decken, Wänden und Böden haften die Benutzer.

Der Sitzungstisch im kleinen Saal darf nicht zum Malen oder Basteln benutzt werden.

5.3. Rauchverbot

Im ganzen Lokal inkl. Terrasse gilt ein Rauchverbot.

5.4. Parkieren

Es muss auf dem Rössliplatz parkiert werden.

6. Haftpflicht

Die Benutzer haften für Schäden an Räumlichkeiten, Einrichtungen und Gegenständen.

Die Kirchgemeinde lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden sowie für Diebstähle ab

7. Beschwerden

Beschwerden von Benützern sind innerhalb von 5 Tagen seit Eintreten eines Ereignisses in schriftlicher Form an den Kirchenrat zu richten. Über Beschwerden entscheidet der Kirchenrat letztinstanzlich.

8. Sanktionen

Bei Missachtung dieser Benützungs- und Hausordnung kann der Kirchenrat das Benützungsrecht vorübergehend oder dauernd entziehen.

Schwarzenberg, 1. Januar 2023

Katholische Kirchgemeinde Schwarzenberg



Die Präsidentin: Lorena Marsura



Die Aktuarin: Vero Beck

Tarifordnung Pfarreisaal

Weniger als 4 Stunden / mehr als 4 Stunden

	Kl. Saal mit Küche	Gr. Saal ohne Küche mit Terrasse	Ganzes Lokal mit Küche	Beamer	Hauswart
Kirchliche Vereine und Gruppen im Pastoralraum	0	0	0	0	0
Übrige Vereine, Organisationen, Privatpersonen (Ziffer 3.2) im Pastoralraum	30.- / 50.-	30.- / 50.-	50.- / 80.-	10.-	15.-
Vereine, Organisationen, Privatpersonen (Ziffer 3.2) ausserhalb Pastoralraum	50.- / 80.-	50.- / 80.-	80.- / 140.-	20.-	30.-
Kommerzielle Anlässe	100.- / 150.-	100.- / 150.-	160.- / 240.-	20.-	30.-